

Datum: 21. MRZ. 2014

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Beschlusskontrolle zu V1276/11 (Sitzungsnummer: SB/040/2011)

Bebauungsplan Nr. 202, Dresden-Strehlen Nr. 1, Reicker Straße/Otto-Dix-Ring
hier: Einleitung vorbereitender Untersuchungen zur Bodenordnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu genanntem Beschluss gegeben werden:

„Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, alle erforderlichen Fachgutachten einzuholen und über das Ergebnis zu berichten. Die dafür anfallenden Kosten sind aus der Sonderrücklage der Umlegungsstelle zu decken.“

Die Kaufverhandlungen zwischen der Landeshauptstadt Dresden und einem Eigentümer sind zum Erliegen gekommen. Grund dafür ist die Nichtfinanzierbarkeit des Kaufes durch die Landeshauptstadt Dresden.

Zwei weitere Eigentümer haben die Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses im Januar 2014 informiert, dass nach wie vor Kaufverhandlungen zwischen Ihnen durchgeführt werden. Beide Parteien haben bekundet, dass für den Abschluss der Kaufverhandlungen noch eine geraume Zeit benötigt wird. Ein zeitlicher Verlauf wurde jedoch nicht benannt.

Der Ausgang dieser Kaufverhandlungen ist für die Weiterführung des angeordneten Umlegungsverfahrens von Bedeutung. Auf die Beschlusskontrollen vom 30. Mai 2013 und 30. September 2013 wird verwiesen.

Nächste Beschlusskontrolle: September 2014

Mit freundlichen Grüßen


Jörn Marx

Kenntnisnahme:


Herma Orosz
Oberbürgermeisterin